

OECHSLER, FORTGESCHRITTENENKLAUSUR – ZIVILRECHT: REDLICHER LASTENFREIER ZWEITERWERB UND UNTERGANG DER VORMERKUNG

JuS 2025, 428 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Verfügungsberechtigung trotz Eintragung der Vormerkung und ungeachtet des Widerspruchs gegen die Löschung	2		
B I–II	Vormerkungserwerb Unmöglichkeit des gesicherten Auflassungsanspruchs (Auflassung/Vormerkungserwerb Dritter)	2		
B III	Untergang durch versehentliche Löschung – Anwendbarkeit des § 875 I BGB auf die Vormerkung	2		
B IV 1–3 d aa	Untergang der Vormerkung durch redlichen lastenfrieren Erwerb des Eigentums (Hinwegerwerb) keine Redlichkeit bei eingetragenen Widerspruch gegen die Löschung – Wirkung eines zwischenzeitlichen Vormerkungserwerbs – Analogie zu § 883 II BGB	5		
B IV 3 d bb–f	im Hinblick auf das Nichtbestehen der vorrangigen Vormerkung redlicher lastenfrierer Erwerb e. Vormerkung – Möglichkeit eines redlichen Zweiterwerbs einer Vormerkung – Verkehrsgeschäft	7		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: